

FAQ Heiz- kosten



*Sie fragen – wir
antworten!*

Das Wichtigste zur Anpassung der Heizkostenvorauszahlung auf einen Blick - für Sie in den FAQ zusammengetragen:

? Warum erhalten wir eine weitere Erhöhung der Heizkostenvorauszahlung?

➔ Nach dem Wegfall der Gaspreisbremse zum 31.12.2023 sind die Preise für Gas fast um das Dreifache gestiegen (von 2,7 ct / kWh auf 7,4 ct / kWh), so dass die Erhöhung vom 01.01.2023 die Kosten nicht mehr abfangen kann.

? Schützt mich die Erhöhung vor einer Nachzahlung?

➔ Nein, die Anpassung wird die Wahrscheinlichkeit einer Nachzahlung schmälern. Als Wohnungsunternehmen haben wir allerdings keinen Einfluss auf zukünftige Entwicklungen in der Gesetzgebung. Ebenso ist eine Voraussage über die Länge oder Härte des Winters nicht möglich.

? Was passiert, wenn ich der Anpassung der Heizkostenvorauszahlung widerspreche und diese nicht zahle?

➔ Grundsätzlich raten wir von einem Widerspruch ab. Wir werden den Sachverhalt jedoch im Einzelfall prüfen. Wir möchten Sie in diesem Fall bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir bei einer nicht erfolgten Anhebung der Heizkostenvorauszahlung auf € 2,50 je qm Heizfläche die Nachforderung in einer Summe einfordern und bei Bedarf gerichtlich geltend machen werden. Eine Ratenzahlung ist ausgeschlossen.

? Wer erhält die Anpassung auf € 2,50 je qm Heizfläche?

➔ Alle Mietparteien, bei denen die Heizung / Warmwasserversorgung über Gas läuft, erhalten die Anpassung, unabhängig von dem Abrechnungsergebnis der vorherigen Jahre.

? Ab welcher Abrechnung macht sich die Anpassung bemerkbar?

➔ Ab der Umlagenabrechnung 2024, die Sie im Jahr 2025 erhalten.

*Übrigens: Was SIE tun können,
lesen Sie in den Energiespartipps im
Sonder-Newsletter!*

? Muss ich bis zum 01.03.2024 aktiv werden?

➔ Sofern Sie Transferleistungen beziehen, bitten wir Sie, die Anpassung der Heizkostenvorauszahlung frühzeitig bei den Ämtern einzureichen.

➔ Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ziehen wir die Miete zum 3. Werktag des Monats automatisch von Ihrem Konto ein. Sie müssen keine Änderung vornehmen.

➔ Sollten Sie über Ihre Bank einen Dauerauftrag eingerichtet haben, bitten wir Sie, diesen frühzeitig anzupassen.

Beispiel

*zur Berechnung der
Heizkostenvorauszahlung*

*Heizkostenvorauszahlung
bei einer Heizfläche von
60 qm: 150,00 €*

*Heizkostenvorauszahlung
bei einer Heizfläche von
90 qm: 225,00 €*